

den Büchern in den buchhändlerischen Katalogen notwendig machen und zur Herausgabe eines selbständigen Zeitschriftenkatalogs führen. Ob und inwieweit im Interesse größerer Übersichtlichkeit das gleiche auch für Kalender, Jahrbücher und die übrige periodische Literatur notwendig ist, wird die Zukunft lehren. Zum andern wird sich eine Kennzeichnung der Neuerscheinungen bei Aufnahme in das tägliche Verzeichnis des Börsenblattes bzw. in die Kataloge (durch Buchstaben und Nummern), aus der auch der flüchtige und ungeschulte Leser des Titels sofort die Natur des betreffenden Buches und seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wissensgebiete erkennt, kaum umgehen lassen. Sie wird besonders auch dem Sortimentler, der jetzt vor so manchem Buche ratlos steht, nicht wissend, wem er es zur Ansicht senden soll oder welchem Wissensgebiete es einzuordnen ist, willkommen sein und ihm eine bessere Ausnutzung der betreffenden Neuerscheinungen ermöglichen. Hand in Hand wird damit eine genauere Durcharbeitung der Systematik der Wissenschaften in ihrer Anwendung auf den Büchermarkt gehen, die auch das »Wöchentliche Verzeichnis« nicht unberührt lassen und die Deutsche Bucherei nicht nur auf Ausstellungen aktueller Literaturerzeugnisse, wie bisher, sondern auch auf die Herausgabe von Bibliographien darüber verweisen würde. Schon gegenwärtig hat sich die Deutsche Bucherei als Auskunftsteil für den Buchhandel in allen Buchereifragen bewährt und wird auf diese Seite ihrer Tätigkeit noch mehr Gewicht als bisher legen müssen, so daß sie für den Buchhandel in Zukunft dieselbe Stelle einnehmen wird wie die Nationalbibliothek in Berlin gegenüber den Bibliotheken. An diese Auskunftsteil könnte sich unter Umständen die Nachweisung und Lieferung der nicht im Handel befindlichen Publikationen anschließen, da ja erst dann an die Einbeziehung dieser Literatur in den buchhändlerischen Vertrieb gedacht werden kann, wenn auch die Möglichkeit ihrer Beschaffung gegeben ist.

Wer da weiß, an wieviel Mängeln und Unzulänglichkeiten unsere bisherige Bücherstatistik leidet, würde es mit Freuden begrüßen, wenn dieses Arbeitsgebiet in die Hände der Deutschen Bucherei überginge, die schon deswegen eine bessere und vollkommene statistische Übersicht über den Büchermarkt bieten kann, weil sie das dazu erforderliche Zahlenmaterial zum Teil schon für ihre eigenen Zwecke benötigt. Durch ihre Tätigkeit bereits in Verbindung mit wissenschaftlichen und literarischen Vereinen und Gesellschaften stehend, könnte sie diesen die statistischen Unterlagen, soweit sie in deren Arbeitsgebiet fallen, zur Verfügung stellen und auf diese Weise engere Fühlung mit den außerhalb des Buchhandels stehenden Organisationen gewinnen, es ihnen anheimgebend, diese statistischen Ergebnisse von berufenen Vertretern der verschiedenen Wissensgebiete bearbeiten zu lassen. Auf diesem Wege würden das Interesse und Verständnis für Bibliographie und Statistik in weitere Kreise getragen und diese veranlaßt, an der Organisation des Büchermarktes auf ihre Weise mitzuwirken. Ist doch mit der zahlenmäßigen Erfassung der Literaturerzeugnisse der Wert der Statistik nicht erschöpft; vielmehr gilt es, die Nutzenanwendung aus dem Material zu ziehen und die toten Zahlen lebendig zu machen. Notwendig sind diese statistischen Arbeiten aber auch deshalb, weil sie das beste Hilfsmittel zur Beseitigung der Lücken in der Bibliographie darstellen, insofern, als durch Aufschlüsselung des Büchermarktes, Trennung der Produktion nach Ländern, Städten und Verlegern, Originalwerken, Übersetzungen usw. leicht erkennbar wird, welche Druckschriften noch nicht von der Bibliographie erfasst worden sind, bzw. von ihr noch nachgetragen werden müssen. Durch sie läßt sich auch erst ein Überblick über Umfang, Preis und Art unserer Bücherproduktion sowie über deren Verhältnis zur ausländischen Literatur gewinnen, was besonders bei dem Abschluß von Literaturverträgen von Bedeutung ist. Man sehe sich nur einmal die bisher im Börsenblatt veröffentlichten Statistiken über Bücher und Zeitschriften genauer an, um die Lücken zu erkennen, die sowohl auf Rechnung der Bibliographie als auch auf das Konto der Statistik zu setzen sind.

Zugegeben, daß ein großer Teil von dem, was wir hier andeuten, noch Zukunftsmusik ist, und daß noch viel Wasser die Elbe hinunterfließen wird, ehe diese Pläne feste Gestalt gewinnen. Wir wollten nur zeigen, daß eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben noch der Lösung harret, und daß der Buchhandel eine Stelle haben muß, der er mit etwiger Aussicht auf Erfolg diese Aufgaben übertragen kann. Will man diese Arbeit lahmlegen, ehe sie noch recht begonnen, da der Krieg nicht nur auf unsere Produktion, sondern auch auf die Arbeitsverhältnisse und die Ausgestaltung der Deutschen Bucherei hemmend eingewirkt hat? Oder will man etwa behaupten, daß diese Arbeiten nicht verdienten, sei es jetzt, sei es später, in Angriff genommen zu werden, mit anderen Worten, daß die Deutsche Bucherei — wie sich Herr Felber ausdrückt — das überflüssigste Unternehmen der Welt sei? Es muß nur richtig in den Sattel gesetzt und der Sorge um die Zukunft enthoben werden.

Die Aufgaben, mit denen sich der Buchhandel zu beschäftigen haben wird, lassen es wohl als gerechtfertigt erscheinen, daß

der Börsenverein den Verlag zur tätigen Mitwirkung heranzieht, und zwar nach Maßgabe der Größe und Bedeutung der betreffenden Verleger, da diese doch in erster Linie davon den Nutzen haben. Wenn Herr Felber darauf hinweist, daß durch die neue Bestimmung zweierlei Recht geschaffen werde, und daß es unverbrüchliches Vereinsrecht sei, daß gleichen Rechten gleiche Pflichten entsprächen, so ist diese Behauptung nur sehr bedingt richtig. Auch der Staat fordert nicht von Armen und Reichen gleiche Leistungen, sondern legt demjenigen höhere Lasten auf, der sie tragen kann oder höhere Ansprüche an ihn hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Interessen stellt. Wie anders als mit diesen Gründen wollte man es erklären, daß der eine 50 oder 100 Mark Steuern, der andere dagegen den hundert- oder tausendfachen Betrag zu zahlen hat! Die Gleichheit, die Herr Felber fordert oder wähnt, daß sie vorhanden sei, besteht in Wahrheit im Vereinsleben so wenig wie innerhalb der menschlichen Gesellschaft überhaupt, da es auch hier ganz auf die Leistungsfähigkeit ankommt, von der ethischen Veranlagung des Individuums ganz abgesehen. Das wird auch die Revolution schwerlich ändern, mögen ihre Verfechter auch die so oft erstrebte und doch nie gefundene Gleichheit mit noch so schönen Reden preisen. Oder will Herr Felber behaupten, daß über den Vereinsbeitrag hinaus ein Verein nicht weitergehende Ansprüche an seine Mitglieder stellen dürfe und hierzu ein Recht nicht besonders da habe, wo der von ihm als notwendig erkannte Zweck auf andere Weise nicht oder doch nur unvollkommen zu erreichen ist? Ist es nicht auch eine »Ungerechtigkeit« (in seinem Sinne), daß die Vereinsarbeit immer nur von einigen Tugend Personen geleistet wird, während Tausende sich mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags und der Kritik begnügen? Wollte jeder den Verein nur vom manchesterlichen Nützlichkeitsstandpunkt ansehen, so blieben wohl viele seiner Arbeiten, besonders jene, die auch späteren Geschlechtern noch zugute kommen sollen, ungetan. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo alles um das goldene Kalb tanzt, würde es dem Verlag schlecht anstehen, sich einer, wenn auch bisher nur moralischen Verpflichtung zu entziehen, die bei Gründung der Deutschen Bucherei die stillschweigende Voraussetzung für die vom sächsischen Staate und von der Stadt Leipzig gern und freudig gewährte Unterstützung bildete, wie jetzt umgekehrt die neue Satzungsänderung abhängig von der Bereitwilligkeit der Reichsregierung gemacht wird, die Deutsche Bucherei durch einen Zuschuß aus Mitteln des Reichs zu unterstützen. Wäre es nicht ein schönes Bekenntnis zur Gemeinschaftsarbeit, wenn alle dem Börsenverein angeschlossenen Verleger ihre Zustimmung zu dem Antrage des Vorstandes gäben und sich so auch darin vor manchen außerhalb des Börsenvereins stehenden Verlegern auszeichneten? Gewiß liegt ein Unterschied zwischen moralischer und rechtlicher Verpflichtung vor, und auch bei unseren Ausführungen über die Verpflichtungen eines Mitglieds dem Verein gegenüber handelt es sich mehr um ethische als um sogenannte klagbare Ansprüche. Dieser Unterschied fällt bei der geplanten Satzungsänderung besonders deswegen ins Gewicht, weil der Umfang der verlegerischen Produktion nicht immer auch gleichbedeutend mit der materiellen Leistungsfähigkeit des betreffenden Unternehmers ist. Sollte sich indes hier nicht ein Ausweg finden lassen, wenn nur einmal die Erkenntnis bei jedem Verleger Platz gegriffen hat, daß der Börsenverein die Deutsche Bucherei gar nicht entbehren kann, weil sie ein notwendiges Mittel zur Durchführung der ihm obliegenden Arbeiten darstellt? Der Anerkennung der Lieferungsverpflichtung gegenüber der Deutschen Bucherei könnte außer dem Recht der Mitglieder, die von ihnen der Deutschen Bucherei überlassenen Verlagserzeugnisse jederzeit zur Benutzung außerhalb der Deutschen Bucherei zu entleihen, noch die Pflicht der Deutschen Bucherei gegenübergestellt werden, auf Wunsch jedem Verleger die bibliographisch genauen Titelverzeichnisse seiner seit 1913 veröffentlichten Werke und Zeitschriften unentgeltlich oder gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung würde nicht nur die Beziehungen zwischen Verlag und Deutscher Bucherei enger gestalten, sondern auch der Vereinheitlichung der Titelverzeichnung, der Seitenzählung, Formatbezeichnung usw., wie dem Verständnis für bibliographische Arbeiten im Buchhandel überhaupt Vorschub leisten. Wird es doch in Zukunft auch eine wesentliche Aufgabe der Deutschen Bucherei sein, nicht nur auf eine genauere begriffliche Abgrenzung der so verschwommenen Bezeichnungen, wie Auflage, Buch, Broschüre, Heft, Zeitung, Zeitschrift usw., hinzuwirken, sondern auch den auf eine Normalisierung gerichteten Bestrebungen in Anwendung auf den Buchhandel Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf die Frage der Pflichtexemplare wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur so viel bemerken, daß wir im Gegensatz zu Herrn Felber der Meinung sind, daß gerade in der Überlassung eines Exemplars an die Deutsche Bucherei die Möglichkeit einer Abschaffung der Pflichtexemplare für die übrigen Stellen liegen könnte, wenn auch diese Frage nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Je-